

sich nicht um die Errichtung eines Warenhauses, Kleinpreisgeschäftes usw. oder einer Verkaufsstelle eines mehrere Verkaufsstellen betreibenden Unternehmens handelt. Schließlich ist ein besonderer Umstand in der Regel bei der Errichtung einer Verkaufsstelle durch eine Firma anzunehmen, welche die in der Verkaufsstelle feilgehaltenen Waren ganz oder überwiegend im Inland selbst herstellt und zu Preisen verkauft, die nicht niedriger sind als die Preise, zu denen gleichartige Waren der gleichen Herkunft im Fachhandel feilgehalten werden.

Ferner soll eine Ausnahme von dem Verbot der Eröffnung neuer Geschäfte, der Erweiterung von Verkaufsstellen usw. in der Regel dann zugelassen werden, wenn der Nachweis erbracht wird, daß schon vor dem Inkrafttreten des Gesetzes zum Zwecke der Errichtung der Verkaufsstelle Verkaufsräume gemietet oder gepachtet oder bauliche Veränderungen an einem Grundstück vorgenommen worden sind, und wenn das Geschäft noch vor dem 1. Juni 1933 eröffnet wird. Bezüglich der Geschäftserweiterungen dürfen Ausnahmen nur dann zugelassen werden, wenn die räumliche Erweiterung nicht mehr als ein Viertel des bisherigen Verkaufsraumes beträgt und der neue Raum mit dem alten in unmittelbarem Zusammenhang steht.

Ausnahmen von den oben in Absatz 4 unter 2 bis 5 genannten Verboten sollen in Gemeinden mit weniger als

30 000 Einwohnern überhaupt nicht und in größeren Orten nur dann gestattet werden, wenn ein Bedürfnis für die beabsichtigten Veränderungen vorliegt. Handelt es sich in den unter 4 genannten Fällen um eine Änderung in der Bezeichnung, die durch die Mitgliedschaft bei einer ausschließlich dem gewerblichen Mittelstand dienenden Einkaufs- oder Warenbezugs-genossenschaft begründet wird, so ist die Ausnahme in der Regel zuzulassen.

Durch dieses Gesetz sucht die Reichsregierung insbesondere die breiten Schichten des mittelständischen Einzelhandels vor weiterer Verschärfung des Wettbewerbs zu schützen. Wenn auch die in § 2 des Gesetzes ausgesprochene Gründungssperre eine allgemeine ist, so läßt sich doch nicht verkennen, daß die Tendenz des ganzen Gesetzes deutlich gegen die Warenhäuser und die anderen Einzelhandels-Großbetriebe gerichtet ist. Dies geht einmal aus dem jetzt unbefristeten Verbot der Errichtung, Erweiterung und Verlegung von Einheitspreisgeschäften, deren Entwicklung damit zweifellos abgeschlossen ist, den Bestimmungen über selbständige Handwerksbetriebe in Warenhäusern usw. und dann auch daraus hervor, daß die zahlreichen Vergünstigungen des Gesetzes und der Durchführungsverordnung für die Warenhäuser, Kleinpreisgeschäfte, Filialbetriebe u. a. m. nicht in Betracht kommen. Es ist anzunehmen, daß die Regierung auf diesem Wege weiter fortschreiten wird.

## Organisation von Handel und Industrie

Dr. von Renteln in einer Pressebesprechung beim deutschen Industrie- und Handelstag  
Neuaufbau der Organisation im Uhren- und Edelmetallwarengroßhandel

Am Dienstag, dem 16. Mai, hatte der neue Präsident des Deutschen Industrie- und Handelstages, Dr. Theodor Adrian von Renteln, die Presse zu einer Besprechung eingeladen, um den Aufgabenkreis und die Ziele des neuen Präsidiums zu umreißen. Er führte hierbei etwa folgendes aus:

„Nachdem die Reichswirtschaftskommissare Dr. h. c. Otto Wagener und Möllers mich als Präsidenten des Deutschen Industrie- und Handelstags eingesetzt haben, halte ich es für notwendig, der deutschen Presse kurz darzustellen, wie die Umgestaltung dieser Spitzenorganisation vor sich gehen soll. Der Deutsche Industrie- und Handelstag umfaßt schon jetzt 111 deutsche Industrie- und Handelskammern sowie die hanseatischen Detaillisten- und Gewerbekammern, deren weit überwiegende Zahl unter nationalsozialistischer Führung steht. Damit ist der Deutsche Industrie- und Handelstag die Spitzenvertretung der gesamten deutschen Industrie, des Handels, der Banken, Versicherungsanstalten und Verkehrsunternehmungen. Leider hat in den letzten Jahren eine unmittelbare Verbindung zum Wirtschaftsleben oftmals gefehlt. Meine vornehmste Pflicht wird es sein, wieder eine enge Zusammenarbeit herzustellen und eine Vereinigung von Kammern und Verbänden unter einheitlicher Führung zu erzielen.

Eine solche Neuordnung bringt selbstverständlich eine starke Vereinfachung und finanzielle Entlastung der Angehörigen der erfaßten Wirtschaftsgruppen mit sich. Bisher hatten die in den Industrie- und Handelskammern zusammengefaßten Berufszweige an alle möglichen Stellen zu zahlen, an die Einzelhandels- und Industrieverbände, an die Fachverbände der Industrie und des Handels, weiterhin an die Kammern und die besonderen Interessenvertretungen. Nunmehr soll eine festgefügte ständische Gliederung vorbereitet werden. Durch eine weitgehende Selbstverwaltung wird ein Ausgleich der Interessengegensätze innerhalb der Stände erzielt werden

können. Auch regional wird man die ständische Gliederung straffer gestalten müssen und schon in der nächsten Zeit dazu übergehen, Wirtschaftsprövinzen zu schaffen, innerhalb deren die Verbände und Kammern zusammengeschlossen werden.

Die Folge davon wird sein, daß die Erfüllung des nationalsozialistischen Wirtschaftsprinzips hier zum erstenmal in aller Schärfe und Reinheit gelungen ist. Ich bin durch die zuständigen Reichswirtschaftskommissare ordnungsgemäß eingesetzt. Dem nationalsozialistischen Führerprinzip folgend liegt bei mir die Befehlsgewalt, und ich werde die Neuordnung der Dinge von mir aus vornehmen. Eine Selbstverständlichkeit ist es, daß ich mich hierbei aller vorhandenen aufbauwilligen Kräfte bedienen und auf dem Boden des historisch Gewordenen weiter arbeiten werde. Abgelehnt werden aber Wahlen und Majoritätsbeschlüsse nach dem bisherigen System. Der Gruppenegoismus und die von ihm entfachten Kämpfe sollen in Deutschland ein für allemal ihr Ende finden, um die Bahn freizumachen für den Aufbau. Das Führerprinzip schaltet die Selbstverwaltung keineswegs aus, aber an der Spitze dieser Selbstverwaltung müssen Männer stehen, die das Ruder fest in der Hand haben.

In Zukunft wird nicht eine Politik aus einseitigem Gesichtswinkel, sondern Volkswirtschaftspolitik betrieben werden. Allen, die guten Willen zeigen, an diesem großen Werk mitzuarbeiten, bin ich bereit, die Hand zu reichen. Nur so kann wieder ein Geschlecht von königlichen Kaufleuten, wahren Treuhändern des deutschen Volksvermögens entstehen. An die deutsche Wirtschaft treten heute im Sinne des Neubaus besondere Aufgaben heran. Es genügen nicht phantasievolle Pläne, die nicht auf realen Gegebenheiten aufbauen, denn nichts kann unsere geschwächte Wirtschaft schlechter vertragen als Experimente. Aber ebensovienig genügt das bisher ausgeführte Geleise. Die Summe der Wirtschaftserfahrungen der letzten Jahrzehnte allein